



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Anfrage gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-3069
AfD-Fraktion; Feineis, Harald; Lorkowski, Peter; Bischoff, Ulf	Datum: 19.07.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich		

Anfrage AfD betr. Leerstand städtischer und privater Immobilien

Sachverhalt:

Angesichts der angespannten Wohnmarktsituation ist es ärgerlich und nicht hinnehmbar, dass es im Bezirk Harburg Wohnraumleerstand gibt und Bausubstanz verfällt, da nicht gelüftet oder geheizt wird und Schäden nicht repariert werden. Im Bezirk Harburg sind bezahlbare Wohnungen rar. Jedes ungenutzte Gebäude, jede unbewohnte Wohnung trägt hier zum Unmut der Wohnungssuchenden bei.

Eine Erhöhung des Wohnraumangebotes wollen die auf Landesebene politisch Verantwortlichen auch mit Zwangsmitteln erreichen. So wurde am 1. Juni 2013 das Hamburger Wohnraumschutzgesetz (HmbWoSchG) in verschärfter Form eingeführt. Seitdem muss Leerstand, der länger als drei Monate dauert, beim Bezirk gemeldet werden, der dann wiederum Zwangs- oder Zwischenvermietung anordnen, das Schaffen von Ersatzwohnraum oder eine einmalige Ausgleichszahlung verlangen kann. Wird dem nicht Folge geleistet, können Bußgelder verhängt werden.

Tatsächlich befinden sich auch viele ungenutzte Wohnungen in städtischem Eigentum. Dabei sollten gerade die Kommunen vorbildlich mit ihren Immobilien umgehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Wohnungen/Häuser städtischer Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften (u.ä.) stehen derzeit leer?

1.1. Wie hoch ist die durchschnittliche Leerstandsdauer?

1.2. Was sind die Gründe für den Leerstand (bitte nach Wohnungsbaugesellschaften aufgeschlüsselt darstellen)

2. Wie viele Wohnungen/Häuser städtischer Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften (u.ä.) stehen seit mehr als drei Monaten leer und wie viele wurden dem Wohnungsamt angezeigt? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaften aufgeschlüsselt darstellen)

2.1. Welche Begründungen für die Leerstände wurden im Rahmen der diesbezüglichen Regelungen des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes (HmbWoSchG) jeweils angegeben? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften (u.ä.) aufgeschlüsselt darstellen)

3. Sollten die gemäß HmbWoSchG angezeigten Leerstände mit beabsichtigten Wohnungs-/Hausverkäufen begründet sein, welche Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften (u.ä.) und wie viele Wohnungen/Häuser betrifft dies jeweils? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaften aufgeschlüsselt darstellen)

4. Wie viele leerstehende Wohnungen/Häuser im Privateigentum sind dem Wohnungsamt angezeigt (Leerstandsmeldungen)?

4.1. Wurden hier Nutzungsgebote mit Fristsetzung ausgesprochen?

4.2. Wurden hier Ausgleichszahlungen gefordert bzw. Bußgelder verlangt?

4.2.1. Wenn ja, in welchem Umfang?

4.2.2. Wenn nein, warum nicht?